

Banner und Zaunfahnenplätze

Die gelb markierten Flächen am Zaun, am Oberrang und der Rückwand dürfen gerne genutzt werden. Nach Abstimmung mit Euren Rollstuhlfahrern könnten auch am Geländer vor den Rollplätzen Banner angebracht werden, macht aber nur bei geringer Auslastung des Stehplatzbereiches Sinn.

